

## BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



BfB/PIRATEN Rathausfraktion Neumünster

0059/2013/An

E. 30,1.14 \$ 30.01.14

An den Stadtpräsidenten Herrn Friedrich-Wilhelm Strohdiek Großflecken 59 24534 Neumünster

Neumünster, 29.01.2014

## Anfrage zur Satzung für die Kosten der Unterkunft im Rechtskreis SGB II und SGB XII

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 18.02.2014 mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

- Wie viele Bedarfsgemeinschaften, gab es zum Stichtag 01.12.13 in Neumünster im Rechtskreis SGB II und im Rechtskreis SGB XII? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bedarfsgemeinschaften mit 1-, 2-, 3- 4- und mehr Personen. Weisen Sie bitte dabei die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, auf die die Regelung der unter 25jährigen anzuwenden ist, gesondert aus.)
- 2. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Bedarfsgemeinschaften liegen mit ihren Kosten der Unterkunft über den Richtwerten der seit 01.12.13 gültigen Satzung zu den Kosten der Unterkunft? (Bitte genauso aufschlüsseln wie in Frage 1)
- 3. In welchem Zeitrahmen soll die neue Satzung zu den Kosten der Unterkunft abschließend umgesetzt sein? Gibt es unterschiedliche Zeitrahmen für den Rechtskreis SGB II und SGB XII? Wenn ja, wie sehen diese Unterschiede aus?
- 4. Wie wird die Satzung für Bedarfsgemeinschaften, deren Kosten der Unterkunft über den Richtwerten der Satzung liegen, umgesetzt? Wie ist der Verfahrensablauf in diesen Fällen? Gibt es unterschiedliche Umsetzungskonzepte



## BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



für den Rechtskreis SGB II und SGB XII? Wenn ja, wie sehen diese Unterschiede aus?

- 5. Gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen für Bedarfsgemeinschaften im laufenden Bezug am 01.12.13 und für Neuanträge ab dem 01.12.13? Wenn ja, wie sehen diese aus?
- 6. Haben alle betroffenen Bedarfsgemeinschaften für die laut Satzung höhere Kosten der Unterkunft zu zahlen sind, einen entsprechenden Änderungsbescheid erhalten? Wenn nein, wieso nicht und wann geschieht das?
- 7. Sind die erhöhten Beträge der zustehenden Mietsätze nach der neuen Satzung schon an alle Bedarfsgemeinschaften ausgezahlt worden? Wenn nein, wieso nicht und wann geschieht das?

Mit freundlichem Gruß

Esther Hartmann und Fraktion